BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Bundeskanzleramt Österreich
zH Herr Mag Stefan Ritter
Minoritenplatz 3
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
BKA-920.196/001-III/1/2013	SP-GSt	Schneller	DW 2287	DW 42287	12.3.2013

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf einer Novelle des PVG.

Die Änderung der Personalvertretungs-Aufsichtskommission ist bedingt durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012. Der künftigen Personalvertretungsaufsichtsbehörde werden keine weisungsfreien und unabhängigen Richter mehr angehören. Aus Sicht der BAK ist es unumgänglich, dass im Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der Personalvertretungsaufsichtsbehörde die Qualität des Rechtsschutzes nicht verringert wird.

Der vorliegende Novellierungsentwurf trägt der notwendigen hohen Qualität des Rechtsschutzes nach Einschätzung der BAK Rechnung. Die nunmehrigen Organisationsregelungen betreffend das Bundesverwaltungsgericht sehen für die angesprochenen Rechtsmittelverfahren die Beteiligung fachkundiger LaienrichterInnen vor, wobei der Gewerkschaft das Recht auf Vorschlag eines Senatsmitglieds zukommt (§ 41d PVG).

Aus diesem Grund erhebt die BAK gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.